



**Planungsgruppe
Ökologie und Information**

Aniol, Beier, Heimbach, Riedinger
Biologen und Landespfleger
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Siegenbergstraße 8
73262 Reichenbach
fon 0 71 53-55 77 63
planungsgruppe@oekoinfo.com
www.oekoinfo.com

Auftraggeber:

Project GmbH

Ruiter Str. 1

73734 Esslingen

**„Beach-Arena und Erweiterung Bildungszentrum“
in Weinstadt-Endersbach**

**Reptilienuntersuchung
mit Schwerpunkt
Zauneidechse**

Bearbeitung und Datenerhebung:

Siegfried Aniol, Dipl.-Biol.

Marieke Beier, M. Sc. Biologie

18. Oktober 2024

Methoden und Vorgehensweise

Im Vorfeld des Bauvorhabens zum Bebauungsplan „Beach-Arena und Erweiterung Bildungszentrum“ in Weinstadt wurden der Vorhabenbereich und unmittelbar angrenzende Bereiche vor dem Beginn der Baumaßnahmen auf Reptilien und hier insbesondere auf ein Vorkommen der Zauneidechse untersucht.

Die Freilandarbeiten erfolgten flächendeckend durch Dipl.-Biol. S. Aniol und M. Sc. Biologie M. Beier, Planungsgruppe Ökologie und Information, im Verlauf von drei Geländeterminen am 08.07.2024, 08.08.2024 und 21.09.2024. Im Vorfeld der Reptilienuntersuchung war zudem im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung bereits am 06.06.2024 eine Ortsbegehung durch Dipl.-Biol. B. Beier erfolgt.

Unter Berücksichtigung der Lebensraumanprüche der Zauneidechse wurden die vom Planvorhaben betroffenen Bereiche des Untersuchungsgebiets auf Flurstück-Nr. 885/1, 885/2 (Grasweg), 891/1, 892/1, 894, 895 (Weg), 896, 897/1, 898/1, 900 und 1048 (Weg) sowie unmittelbar angrenzende Bereiche kontrolliert. Im Vordergrund standen hierbei als Versteck- und Sonnenplätze geeignete vegetationsärmere Stellen, und die als Ersatzmaßnahme für die Zauneidechse in nördlicher Richtung vom Vorhabenbereich angelegten Steinschüttungen.

Ergebnisse

Der Planbereich stellt brachgefallene Ackerflächen dar, die im Vorjahr als Baustelleneinrichtungs- und Baustellenlogistikfläche gedient haben und ist daher weitgehend offen und sonnenexponiert. Durch angrenzende Gehölze ist nur stellenweise eine gewisse Beschattung gegeben. Versteck- und Sonnenplätze für die Zauneidechse sind im Vorhabenbereich bzw. dessen näherem Umfeld daher hinreichend vorhanden (s. Abb. 1 und 2).

Die Zauneidechse zeigt eine starke Präferenz für Ruderalflächen, offenes bis locker bewachsenes Gelände und Säume und besiedelt als euryöke Art auch stark anthropogen beeinflusste Lebensräume (vgl. Hafner, A. & Zimmermann, P. in: Laufer, H., Fritz, K. & Sowig, P., 2007).

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist streng geschützt nach BNatSchG und im Anhang IV der FFH-Richtlinie (vgl. BNatSchG, Richtlinie 92/43/EWG (FFH), 1992). Die Zauneidechse ist gemäß Roter Liste von Baden-Württemberg als „gefährdet“ eingestuft und auf der Vorwarnliste der Roten Liste der BRD (vgl. Laufer, H. & Waitzmann, M., 2022 und Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020). Der Erhaltungszustand der Zauneidechse in Baden-Württemberg wird als ungünstig-unzureichend angegeben (vgl. LUBW 2019).



Abb. 1: Blick auf den Vorhabenbereich von Westen aus am 08.08.2024.



Abb. 2: Blick auf die Ersatzhabitate für Zauneidechsen mit Rhizomsperre am 08.08.2024.

Die Geländetermine zur Reptilienuntersuchung mit Schwerpunkt Zauneidechse im Jahr 2024 und deren Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle dargestellt, zur Lage des Untersuchungsgebiets s. Abb. 3.

Tab. 1: Geländetermine der Reptilienuntersuchung und Nachweise der Zauneidechse im Plangebiet und dessen näherer Umgebung im Jahr 2024.

Datum	Uhrzeit	Temperatur	Witterung	Nachweise im Plangebiet	Nachweise im näheren Umfeld
08.07.24	09:15-10:45	Boden: 22-26 °C Luft: 21-24 °C	sonnig, warm	keine	ein semi-adultes Individuum
08.08.24	13:15-15:15	Boden: 24-32 °C Luft: 21-28 °C	sonnige und bewölkte Abschnitte, warm	keine	zwei semiadulte Individuen
21.09.24	10:30-13:00	Boden: 23-30 °C Luft: 18-25 °C	sonnig, warm	keine	ein semi-adultes Individuum

Hintergrundkarte

LUBW

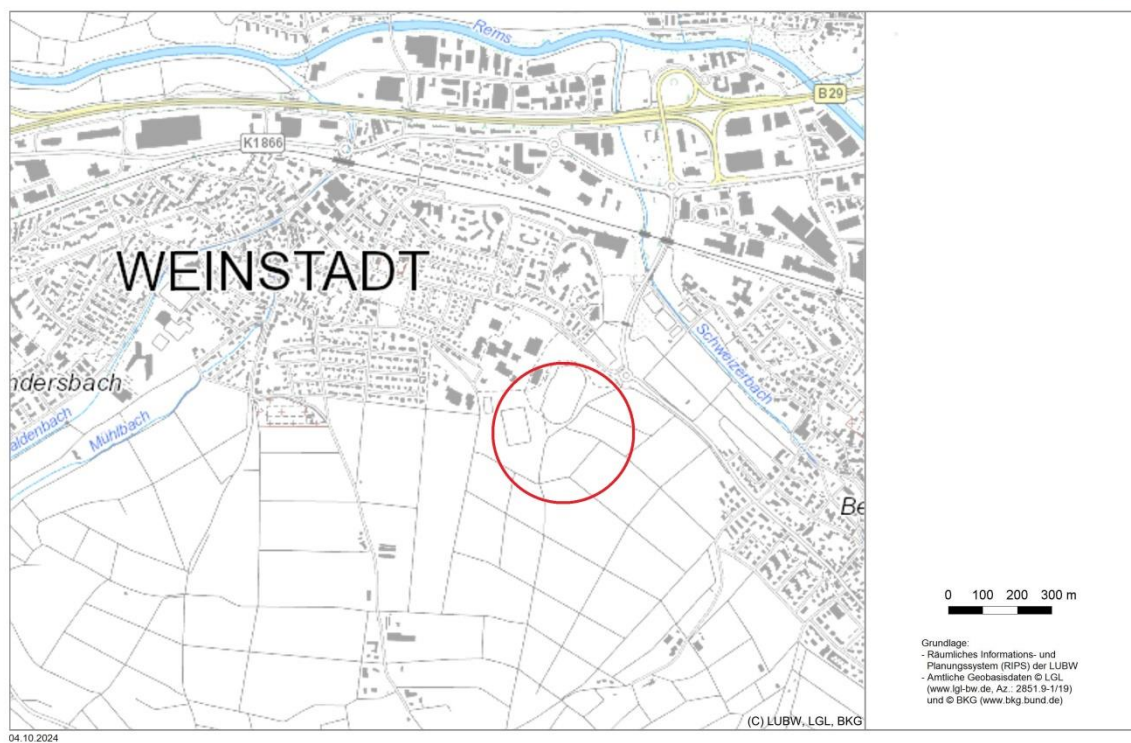


Abb. 3: Lage des Untersuchungsgebiets (rote Markierung) im Raum (Grundlage: Daten- und Kartendienst der LUBW, ergänzt).

Im Verlauf der Reptilienuntersuchung konnten im Vorhabenbereich bei drei Ortsterminen trotz intensiver Suche keine Zauneidechsen und auch keine weiteren Reptilienarten nachgewiesen werden. Dagegen gelangen bei jeder dieser Ortsbegehungen Nachweise der Zauneidechse in den als Ersatzhabitate für die Zauneidechse in nördlicher Richtung vom Vorhabenbereich angelegten Steinschüttungen (s. Abb. 4).



Abb. 4: Fundstelle der Zauneidechse im Bereich der Ersatzhabitate am 08.08.2024.

Anmerkung: Im Vorfeld der Reptilienuntersuchung wurde im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung bereits am 06.06.2024 eine Ortsbegehung durch Dipl.-Biol. B. Beier durchgeführt, bei der im Vorhabenbereich ebenfalls keine Zauneidechsen vorgefunden werden konnten. In den Ersatzhabitaten gelang hingegen der Nachweis eines Adulttiers dieser Reptilienart.

Auf Grundlage der Ergebnisse von insgesamt vier Geländeterminen kann ein Vorkommen der Zauneidechse im Vorhabenbereich daher hinreichend ausgeschlossen werden.

Konfliktermittlung

Da die Zauneidechse im Plangebiet nicht nachgewiesen werden konnte, ist für diese nach BNatSchG streng geschützte und in der FFH-RL im Anhang IV aufgelistete Art keine Konfliktermittlung nach BNatSchG gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1 – 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG durchzuführen.

Maßnahmen

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse sind nicht erforderlich. Die Abschirmung der in nördlicher Richtung vom Vorhabenbereich befindlichen Ersatzhabitate für die Zauneidechse mittels Rhizomsperre muss jedoch bis zum Ende der vorgesehenen Baumaßnahmen beibehalten werden.

Literatur

Baden-Württemberg (2015): Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft (Naturschutz-Gesetz, NatSchG; Fassung vom 7.2.2023).

Bundesrepublik Deutschland (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG; zuletzt geändert: 20.07.2022).

Europäische Gemeinschaft (EU) (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), Abl. EG L 206/7 vom 22.7.1992 zuletzt geändert durch Veröffentlichung im Amtsblatt der EG Nr. C 33 vom 25.1.2019 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) (2019): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2019 der Arten in Baden-Württemberg. Karlsruhe.

Laufer, H., Fritz, K. & Sowig, P. (Hrsg.; 2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

Laufer, H. & Waitzmann, M. (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 4. Fassung. Stand 31.12.2020. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 16.

Planungsgruppe Ökologie und Information (2024): Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (Habitatpotentialanalyse) zum Bebauungsplan „Beach-Arena und Erweiterung Bildungszentrum“ in Weinstadt-Endersbach.

Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.